



Inhalt:

- 122 Kreisausschusssitzung am 22.07.2019
- 123 Kreistagssitzung am 22.07.2019
- 124 Einwohnerzahlen zum 31.12.2018
- 125 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2019 und öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2019
- 126 1. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Altmannstein (Wasserabgabesatzung – WAS -)
- 127 Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage der Haushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sappelfelder Gruppe nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Bekanntmachungen des Landratsamtes

122 Kreisausschusssitzung am 22.07.2019

Am **Montag, den 22.07.2019** findet um **16:00 Uhr** im kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 204, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreisausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter für das Verwaltungsgericht München; Erstellung einer Vorschlagsliste für die Wahlperiode 01.04.2020 bis 31.03.2025
2. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2017 des Landkreises Eichstätt
3. Jahresabschluss 2017 für das Sondervermögen des Landkreises Eichstätt; Feststellung und Entlastung
4. Einführung und Finanzierung des Mobilitätsprojektes „fifty-fifty-Taxi“
5. Neubau eines Dienstleistungszentrums des Landratsamtes in Eichstätt; Grundsatzbeschluss und Festlegung von Vergabeart und Bauweise
6. Schulstandort Sonderpädagogisches Förderzentrum im südöstlichen Landkreis
7. Abfallwirtschaft; Grundsatzbeschluss zur Verhandlung einer neuen Abstimmungsvereinbarung ab 2021 über die Sammelsysteme zur Erfassung von Leichtverpackungen, Glas und Papier/Pappe/Kartonagen
8. Verschiedenes

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt

123 Kreistagssitzung am 22.07.2019

Am **Montag, den 22.07.2019** findet um **17:30 Uhr** im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzpl. 1, 85072 Eichstätt, eine Kreistagssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

I. Öffentlicher Teil

1. Nahverkehrsplan - Abschlussbericht
2. Wahl der ehrenamtlichen Verwaltungsrichter für das Verwaltungsgericht München; Erstellung einer Vorschlagsliste für die Wahlperiode 01.04.2020 bis 31.03.2025
3. Erstellung und Entlastung der Jahresrechnung 2017 des Landkreises Eichstätt
4. Jahresabschluss 2017 für das Sondervermögen des Landkreises Eichstätt; Feststellung und Entlastung
5. Einführung und Finanzierung des Mobilitätsprojektes „fifty-fifty-Taxi“
6. Neubau eines Dienstleistungszentrums des Landratsamtes in Eichstätt, Gemmingenstraße; Grundsatzbeschluss und Festlegung von Vergabeart und Bauweise
7. Schulstandort Sonderpädagogisches Förderzentrum im südöstlichen Landkreis
8. Abfallwirtschaft; Grundsatzbeschluss zur Verhandlung einer neuen Abstimmungsvereinbarung ab 2021 über die Sammelsysteme zur Erfassung von Leichtverpackungen, Glas und Papier/Pappe/Kartonagen
9. Bausachstand der Klinik Eichstätt und wirtschaftliche Situation der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH; Bericht des Geschäftsführers
10. Verschiedenes

Die Sitzung wird mit dem nichtöffentlichen Teil fortgesetzt

124 Einwohnerzahlen zum 31.12.2018

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat ein Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Eichstätt mit den fortgeschriebenen Einwohnerzahlen (Basis Zensus 2011) zum Stand 31.12.2018 übersandt.

Gemeinde	Einwohner	Gemeinde	Einwohner
Adelschlag	3.006	Kipfenberg, M.	5.838
Altmannstein, M.	7.001	Kösching, M.	9.695
Beilngries, St.	9.768	Lenting	4.888
Böhmfeld	1.665	Mindelstetten	1.718
Buxheim	3.732	Mörnsheim, M.	1.537
Denkendorf	4.902	Nassenfels, M.	2.220

Dollnstein, M.	2.867	Oberdolling	1.313
Egweil	1.201	Pförring, M.	3.779
Eichstätt, GKSt.	13.525	Pollenfeld	2.916
Eitensheim	3.028	Schernfeld	3.197
Gaimersheim, M.	12.158	Stammham	4.061
Großmehring	7.207	Titting, M.	2.671
Hepberg	2.881	Walting	2.377
Hitzhofen	2.926	Wellheim, M.	2.732
Kinding, M.	2.543	Wettstetten	4.989

132.341

Die Einwohnerzahl am 31.12.2018 ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GVBl. S. 156) auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 FAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG, der Zuweisungen nach Art. 15 FAG, der Krankenhaushausumlage nach Art. 10b Abs. 2 FAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2019 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

125 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2019 und öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2019

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat der Stadtrat am 11.04.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in Verbindung mit Art. 26 Abs 2 GO bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	27.852.600 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	27.836.200 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	16.400 €

2. im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	26.814.500 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	24.525.300 €
und einem Saldo von	2.289.200 €

 - b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	6.540.600 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	14.356.900 €
und einem Saldo von	-7.816.300 €

 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	4.721.700 €
---------------------------------------	-------------

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	2.021.200 €
und einem Saldo von	2.700.500 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von -2.826.600 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von **2.000.000 €** festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im Vermögensplan des Eigenbetriebs nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf **8.660.000 €** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf **3.791.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 400 v.H.

2. Gewerbesteuer 330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **1.800.000 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird auf **650.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2019 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung zur Haushaltssatzung mit Schreiben vom 17.06.2019, AZ: 35/9410 Eich_2019.doc, erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung für die Dauer ihrer Gültigkeit im Rathaus der Stadtverwaltung, Zimmer Nr. 110, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Eichstätt, den 03.07.2019
 gez. Andreas Steppberger, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Markt Altmannstein

126 **1. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Altmannstein (Wasserabgabesatzung – WAS -)**

Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat Altmannstein hat in seiner Sitzung vom 03.07.2019 den Erlass folgender Änderungssatzung beschlossen:

1. Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Marktes Altmannstein (Wasserabgabesatzung – WAS -) vom 01.01.2012 in der zur Zeit gültigen Fassung

Die Änderungssatzung liegt zu jedermanns Einsicht während der üblichen Dienststunden im Rathaus in Altmannstein, Marktplatz 4, 93336 Altmannstein, Zimmer 0.02 auf.

Altmanstein, 08.07.2019

gez. Norbert H u m m e l , 1. Bürgermeister

Zweckverband zur Wasserversorgung der Sappenfelder Gruppe

127 **Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung und öffentliche Auflage der Haushaltssatzung 2019 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sappenfelder Gruppe nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde**

Auf Grund der §§ 10 21,22 und 23 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung hat der Zweckverband am 19.03.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen, welche hiermit bekanntgemacht wird:

I.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 447.700 Euro
und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 296.000 Euro
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Betriebskosten- und Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 35.000,- Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Eichstätt hat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Schreiben vom 02.07.2019 Nr. 35/9410 rechtsaufsichtlich geprüft.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Sappenfelder Gruppe in Schöpfung, Lerchenweg 18, 85132 Schernfeld zur Einsicht bereit.

Schernfeld, 06.07.2019

gez. M a y i n g e r , 1. Vorsitzender